Name, Anschrift / TÖB Kreis Viersen – Amt für Bauen, Landschaft und Planung 60/1 - Abteilung Kreisentwicklung Rathausmarkt 3 41747 Viersen

Schreiben vom 25.04.2023



ÄUßERUNGEN:

Natur- und Landschaftspflege:

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die o.g. Planung zum jetzigen Verfahrensstand keine grundsätzlichen Bedenken.

Die öffentliche Grünfläche sollte so entwickelt werden, dass neben der Rad- und Fußwegverbindung ausreichend Platz für die Ortsrandeingrünung bleibt.

Bzgl. des geplanten Feldsperling-Korridors sollte im B-Plan-Verfahren geprüft werden, ob die Maßnahme ausreichend ist zum Erhalt der vorkommenden Kolonie. Trittsteinbiotope sind u. U. förderlicher, um einen dauerhaften Lebensraum zu bieten. Eine Ausgestaltung der zur Verfügung stehenden städtischen Flächen (z. B. die Grünanlage Hellenbroich oder das Regenrückhaltebecken am Flöthbach), sofern nicht bereits existent, mit dem Ziel der Lebensraumverbesserung für den Feldsperling wäre eine Möglichkeit. Entsprechende Maßnahmen sind unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103182 zu finden. Hierzu zählen, z. B. die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen, extensive Wiesen-/ Rasenpflege mit mehrstufiger Mahd und einem Belassen von Altgrasbeständen, Stellenweise dichte Gebüsche als Deckung, wassergebundene Wegdecken. Bei Mangel an Altgehölzen und Spechten können genügend geeignete Nistkästen (Nutzungskonkurrenz durch häufige Arten bedenken) an geeigneten Stellen positioniert werden.

Diese Strukturen sollten auch in die Ausgestaltung der Ortsrandeingrünung einfließen.

Technischer Umweltschutz - vorsorgender Bodenschutz:

Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Im Plangebiet liegen laut Kartenwerk (BK 1:5.000/ BK 1:50.000) (flächig) Böden mit hoher Funktionserfüllung in Bezug auf Ihre Regelungs- und Puffereigenschaften sowie ihrer hohen natürlichen Fruchtbarkeit. Sie sind besonders schutzwürdig. Im Baubereich sind zur Bewertung der realen Standortsituation bezüglich der Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit der jeweils anstehenden Böden großmaßstäbige Bodenkarten (1:5.000) zu verwenden. Ein Bodenschutzkonzept ist auf Basis dieser Karten anzufertigen/anzupassen.

<u>Technischer Umweltschutz – Wasserrecht:</u>

Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Im Umweltbericht wird textlich auf die Starkregengefahrenkarte des Landes NRW eingegangen. Laut dieser Karte sind Teile des Plangebietes bei Starkniederschlagsereignissen (HQ extrem und HQ selten) zwischen 0,10 m und 0,15 m mit Wasser bedeckt.

KLARSTELLUNG:

Schreiben vom 06.07.2023

wie bereits telefonisch besprochen möchte ich zur Stellungnahme zur 176. Änderung des Flächennutzungsplanes "nördlich Fontanestraße" in Willich aus dem Bereich Technischer Umweltschutz – vorsorgender Bodenschutz vom 25.04.2023 eine Anpassung vorlegen:

Gegen das oben genannte Planverfahren bestehen nach derzeitigen Erkenntnisstand aus Sicht des vor-sorgenden Bodenschutzes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden:

Im Plangebiet liegen laut Kartenwerk (BK 1:5.000/ BK 1:50.000) (flächig) Böden mit hoher Funktionserfüllung in Bezug auf Ihre Regelungs- und Puffereigenschaften sowie ihrer hohen natürlichen Fruchtbarkeit. Sie sind besonders schutzwürdig.

Bei der Erstellung eines Bebauungsplanes im betroffenen Bereich sind zur Bewertung der realen Standortsituation bezüglich der Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit der jeweils anstehenden Böden großmaßstäbige Bodenkarten (1:5.000) zu verwenden. Auf Basis dieser Karten sind im Rahmen eines Umweltberichtes Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederverwendung des Boden festzulegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Das ehemalige Vorkommen des Feldsperlings konnte in 2022 nicht bestätigt werden. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 S – Fontanestraße - werden die öffentlichen und privaten Grünflächen geplant. Die Vernetzung der Grünfläche Hellenbroich mit den an das Neubaugebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bzw. der freien Landschaft ist Hauptbestandteil der Planung. Hier werden Strukturen vorgesehen, die auch den in der Äußerung genannten Ansprüchen an den Lebensraum des Feldsperlings entsprechen. Weiterhin werden in den öffentlichen Grünflächen Nisthilfen vorgesehen. Aussagen zum Bodenschutz werden ebenso im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 45 S – Fontanestraße – getroffen.

Name, Anschrift / TÖB
Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstelle Viersen
Dr. Hoffmann
Gereonstraße 80
41747 Viersen

Schreiben vom 06.04.2023



ÄUßERUNGEN:

der Änderungsbereich liegt zwar im direkten, nördlichen Anschluss an einen im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesenen Bereich, ist jedoch als Grünfläche isoliert. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung als Grünfläche nur dann in Betracht kommt, wenn die mögliche Bebauung (vgl. Rahmenplan Fontanestraße) realisiert wird. Einen dementsprechenden Hinweis würden wir begrüßen.

Wir gehen davon aus, dass die genaue Umsetzung der Grünfläche später in einem Bebauungsplan konkretisiert wird und wir dann wieder beteiligt werden. Dennoch weisen wir bereits jetzt darauf hin, die entsprechenden Abstandsregeln zu landwirtschaftlichen Flächen zu berücksichtigen, z. B. durch Anlage eines Weges.

Aufgrund des absehbaren Kompensationsbedarfs des Baugebiets bzw. der Straße (Flurstück 349 und gedachte Verlängerung) regen wir an, die Ausgestaltung der Grünfläche maximal zur Deckung des Kompensationsbedarfs zu nutzen, um hierfür keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch nehmen zu müssen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis ist in der Begründung unter Kapitel 1.2 aufgenommen.

Parallel wird der Bebauungsplan Nr. 45 S – Fontanestraße – aufgestellt. Dabei wird eine Ortsrandeingrünung für den Bereich der 176. Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Der Kompensationsbedarf wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durch eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berechnet.

Name, Anschrift / TÖB Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH Gaby Greff Flughafenstraße 95 41066 Mönchengladbach

Schreiben vom 20.04.2023



ÄUßERUNGEN:

zur 176. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Willich (nördlich Fontanestraße) teilen wir folgendes mit:

Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet im Bereich der An- und Abflugstrecken des VLP Mönchengladbach liegt und an einem in der Nähe befindlichen Messpunkt ein Mittlerer Maximalpegel von bis zu 58,4 dB(A) ermittelt wurde.

Diese Messwerte beziehen sich jeweils auf die Tageszeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr.

Wir bitten um Aufnahme dieses Hinweises.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird ist in Kapitel 2.7 der Begründung bereits aufgenommen.

Name, Anschrift / TÖB SWK Stadtwerke Krefeld AG Natalie Klein St. Töniser Straße 124 47804 Krefeld

Schreiben vom 19.04.2023



ÄUßERUNGEN:

wir nehmen Bezug auf die uns mit der E-Mail vom 28.03.2023 übersandte Unterlagen und teilen Ihnen nach Rücksprache mit unseren Fachabteilungen mit, dass unsererseits grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch darauf hinweisen, dass das Plangebiet befindet sich im potenziellen Einzugsgebiet der WGA Forstwald, geplante Wasserschutzzone IIIB. Die derzeit aktuellen Regelungstatbestände für Wasserschutzgebiete sind zu berücksichtigen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Wasserschutzzone ist bereits in Kapitel 2.4 der Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

Name, Anschrift / TÖB Deutsche Telekom Technik GmbH Oliver Willen und Ralph Springsguth Friedrichstraße 1 46483 Wesel

Schreiben vom 12.04.2023



ÄUßERUNGEN:

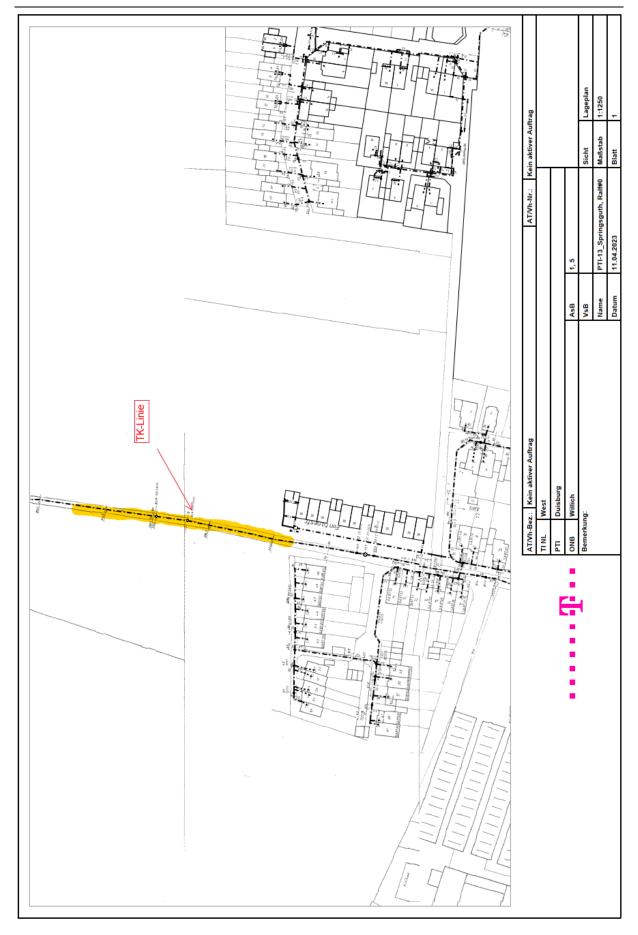
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Hinweis: Bitte nutzen sie zukünftig folgendes Postfach: t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de Das alte Postfach wird abgeschaltet!

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.



BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Stelle weitergeleitet.